

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 166 Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Integrierung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den kantonalen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat und Simon Howald beantragen teilweise Erheblicherklärung.
Marlis Krummenacher-Feer hält an ihrem Postulat fest.

Marlis Krummenacher-Feer: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um wichtige Elemente der Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe, (RPG2) im Kanton Luzern zu integrieren. Ich muss aber die Formulierung meines Postulats präzisieren. Die Referendumsfrist ist zwar abgelaufen, aber in Bern sind sehr viele Vernehmlassungsantworten eingegangen. Deshalb braucht es für die Ausarbeitung der Verordnung mehr Zeit. Daher können wir im Kanton Luzern nicht das ganze Paket integrieren. Ich möchte auf drei Punkte aufmerksam machen, die im Kanton Luzern aufgenommen werden sollen. Erstens: Bäuerliche Biogasanlagen müssen besser und schneller zonenkonform umgesetzt werden können. Wir sind uns alle einig, dass es im Kanton Luzern zukünftig mehr Biogasanlagen geben sollte, und zwar kleine, bäuerliche Biogasanlagen. Das ist auch im Sinn der kantonalen Energiestrategie. Zweitens der Vorrang der Landwirtschaft im Nichtbaugebiet: Was ist damit gemeint? Im Kanton kommt es immer zu neuen Einzonungen und zu Umzonungen, beispielsweise die Umzonung einer Weilerzone in eine Wohnzone. Das kann dazu führen, dass Betriebe, die sich zum Teil seit Jahrhunderten am gleichen Ort befinden, plötzlich nicht mehr zonenkonform sind, weil die Zonengrenzen verschoben wurden und die Emissionsabstände nicht mehr gewährleistet sind. Für dieses Problem braucht es eine Lösung. Die Landwirtschaft muss im Nichtbaugebiet den Vorrang haben. Drittens die innere Aufstockung: Wenn ein Bauer im Kanton Luzern einen neuen Stall bauen will, muss er verschiedene Kriterien erfüllen, zum einen die Trockensubstanzberechnung und zum anderen die Deckungsbeitragskriterien. Im Kanton Luzern müssen beide Kriterien eingehalten werden. In anderen Kantonen ist das nicht so, dort muss nur eines von beiden erfüllt sein. Deshalb soll im Kanton Luzern der Begriff «und» durch «oder» ersetzt werden. Ich sage nicht, welches Kriterium, aber es soll nur noch eines erfüllt werden müssen. Diese Diskriminierung gilt es zu beseitigen. Mit meinen Forderungen verlange ich, dass Biogasanlagen besser und einfacher umgesetzt werden können. Weiter sollen im Kanton Luzern der Vorrang der Landwirtschaft und die innere Aufstockung mit nur noch einem Kriterium durchgesetzt werden. Das Postulat ist gegen eine Diskriminierung, aber für eine bessere Energiestrategie und kostet nichts.

Laura Spring: Ich beziehe mich in meinem Votum vor allem auf das Thema der Weilerzonen. Markus Kretz, der Präsident des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes,

hat mit Unterstützung unserer Nationalrätinnen und Nationalräte sehr viel Zeit investiert, damit das Thema der Geruchsemissionen in die RPG2-Revision aufgenommen wird. Es handelt sich dabei um ein Anliegen, das auch der Grünen Fraktion sehr wichtig ist. Es geht darum, dass der Kanton seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Schon bei der ersten RPG-Revision wollte der Bund den kantonalen Richtplan nur unter der Bedingung genehmigen, dass die Weilerzonen in Nichtbauzonen umgewandelt werden. Das ist aber nicht geschehen. Viele Gemeinden haben Druck gemacht, weil sie bauen wollten. Salopp gesagt wurde gewissen Bauern deshalb bis knapp vor die Stalltür gebaut. Dadurch entstanden Probleme infolge der Geruchsemissionen, und die Landwirtschaftsbetriebe gerieten unter Druck, den Betrieb einzustellen oder keine Tiere mehr zu halten. Das ist ein No-Go. Es ist aber auch ein No-Go, dass der Kanton diese Weilerzonen nicht so eingezont hat, wie er es hätte tun müssen, nämlich in Nichtbauzonen. So gehen wertvolle Furchtfolgeflächen, Kulturland, Biodiversitätsförderflächen und wertvoller Erholungsraum verloren. Einzelne Anpassungen wurden spezifisch wegen des Kantons Luzern in die RPG2-Revision aufgenommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Postulat heute erheblich erklären. Wir werden auch beobachten, wie es der Kanton umsetzt. Die Anpassungen in Bezug auf die bäuerlichen Biogasanlagen unterstützen wir natürlich auch.

Simon Howald: Grundsätzlich ist es nach Meinung der GLP-Fraktion sinnvoll, neue Vorgaben auf Bundesebene möglichst zeitnah in die kantonalen Regelungen einfließen zu lassen. Wie der Regierungsrat erläutert, fehlen zurzeit jedoch noch weitere relevante Unterlagen wie zum Beispiel die dazugehörigen Verordnungen. Diese treten voraussichtlich erst Mitte 2025 in Kraft. Wir erachten es deshalb als angebracht, die vollständigen rechtlichen Unterlagen abzuwarten und diese danach in die verschiedenen kantonalen Gesetze einfließen zu lassen: in den kantonalen Richtplan, ins kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), in die dazugehörige Planungs- und Bauverordnung (PBV) und in allfällige weitere betroffene rechtliche Grundlagen. Außerdem bevorzugen wir die aktuelle, umfangreiche Gesamtrevision des kantonalen Richtplans möglichst zeitnah in trockene Tücher zu bringen und die zeitlich später eintreffenden Bundesvorgaben gesamthaft in einer separaten Teilrevision des kantonalen Richtplans zu behandeln. Dabei muss selbstverständlich die fünfjährige Umsetzungsfrist berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz sollen die bereits heute auf Bundesebene festgelegten Bestimmungen vorausschauend antizipiert werden, um die Auswirkungen auf die kantonalen Gesetzesgrundlagen langfristig abschätzen zu können und die Planung der kantonalen Umsetzungsaufgaben frühzeitig aufzugleisen. Das vorliegende Postulat beinhaltet zusätzlich die Forderung, wonach die Kantone bei Ein- und Umzonungen Gebiete in Bauzonen bezeichnen können, in denen die Geruchsbestimmungen weiterhin der ursprünglichen Nutzung entsprechen, sodass bestehende landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe erhalten und erneuert sowie auch zugunsten des Tierwohls angepasst werden können. Gemäss Regierungsrat kann dies im Kanton Luzern durch die Gemeinden ohne Anpassung des Richtplans durchgeführt werden. Dadurch sieht die GLP-Fraktion in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Im Sinn einer gesamthaften, effektiven Umsetzung der Bundesvorgaben und einer vorausschauenden Antizipation der kommenden Bundesregelungen ist die GLP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Wir haben aber auch Verständnis für die Regierung, denn die Gesamtrevision des Richtplans ist tatsächlich sehr umfangreich. Trotzdem sind wir überzeugt, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um die Integrierung der RPG2-Revision im kantonalen Richtplan umzusetzen, jedenfalls einen Teil davon, das, was möglich ist, und nicht erst später bei der Teilrevision des kantonalen Richtplans. Das neue Raumplanungsgesetz (RPG) enthält wichtige Punkte für die

Entwicklungsähigkeit der Luzerner Landwirtschaft und ist von zentraler Bedeutung. Man könnte bereits jetzt einige Pflöcke einschlagen, was auch zu einer gewissen Planungssicherheit führen würde. So wie es im Moment aussieht, lässt die entsprechende Verordnung noch länger auf sich warten. Die innere Aufstockung könnte bereits übernommen werden, obwohl noch keine Rechtsgrundlage vorliegt, und auch der Vorrang der Landwirtschaft in der Nichtbauzone, in welcher landwirtschaftliche Tätigkeiten mit ihren Emissionen stattfinden dürfen und zu dulden sind, auch in Bezug auf Artikel 104a der Bundesverfassung. Die Kantone haben bereits jetzt die Möglichkeit, das umzusetzen. Es ist bereits heute möglich, dass bäuerliche Biogasanlagen zonenkonform werden. Alle diese Punkte können bereits heute ganz oder teilweise umgesetzt werden. Eine spätere Umsetzung erachten wir als kontraproduktiv. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Peter Fässler: Das Bundesparlament beschloss die RPG2-Revision per 27. September 2023. Darin regelt es das Bauen ausserhalb von Bauzonen neu und setzt ein Stabilisierungsziel für Bauten ausserhalb von Baugebieten ein. Dieses angepasste Gesetz geht sehr stark auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ein und hat auch Auswirkungen auf die Richtpläne der Kantone. Diese haben nun aber für die Anpassung fünf Jahre Zeit. Daher ist es klar, dass die in diesem Postulat geforderten Massnahmen zum Bauen ausserhalb von Bauzonen sowie die Regelung betreffend Geruchsbestimmungen auch im kantonalen Richtplan integriert werden. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Umsetzung jedoch erst erfolgen kann und soll, wenn die Raumplanungsverordnung und der Leitfaden Richtplanung des Bundes in Kraft getreten sind. Dies sollte Mitte 2025 der Fall sein. Daher ist es mir als Nichtlandwirt nicht ganz klar, was das Ziel der Postulantin ist, da die Forderungen sowieso umgesetzt werden müssen. Somit ist die SP-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Ich wäre froh, wenn in Zukunft in den Postulaten wirklich das steht, was gemeint ist.

Ruedi Amrein: Das Postulat fordert keine inhaltliche Diskussion, sondern dass die RPG2-Revision möglichst rasch in den kantonalen Richtplan aufgenommen wird. Auch die FDP-Fraktion findet die Umsetzung der RPG2-Revision wichtig. Die Kompetenz wurde an die Kantone delegiert, und es gibt Elemente, über die noch intensiv diskutiert werden muss. In der Vergangenheit haben wir Erleichterungen ausserhalb der Bauzonen häufig auch unterstützt. Wir können die Stellungnahme der Regierung aber nachvollziehen. Wir möchten den Richtplan möglichst schnell abschliessen. Es sind ja nicht nur landwirtschaftliche Anliegen davon betroffen, sondern beispielsweise auch Landgemeinden, die innerhalb des Kantons eine andere Stellung erhalten. Das möchte ich auch aus Sicht der Landwirtschaft zu bedenken geben. Zudem ist nicht nur der Richtplan von der RPG2-Revision betroffen, sondern es kommt auch zu gesetzlichen Anpassungen. Dazu ist eine Diskussion in unserem Rat notwendig. Die FDP-Fraktion ist für einen Abschluss des Richtplans ohne Unterbruch. Es geht hier um ein zweijährliches Werk, das immer weitergezogen wird und die Konstellationen ändern sich. Das ist sicher nicht förderlich. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die RPG2-Revision wurde vom eidgenössischen Parlament im September 2023 verabschiedet, und es wurde kein Referendum ergriffen. Der Bundesrat hat vor dem Sommer einen Entwurf mit den nötigen Änderungen der Raumplanungsverordnung verschickt und das Bundesamt für Raumentwicklung den Leitfaden Richtplanung. Die Revision war also in der Vernehmlassung. Da kommt etwas auf uns zu. Die Kantone sind nicht begeistert. Vieles wird komplizierter, denn es gibt noch mehr Ausnahmen und noch mehr Bedingungen. Ausserhalb der Bauzonen wird es noch komplizierter. Ich bin überzeugt, dass Sie ebenfalls keine Freude daran finden werden. Der Ursprung ist aber das Gesetz, welches

das Parlament auf eidgenössischer Ebene erlassen hat. Wahrscheinlich kommt es zu vielen Gerichtsentscheiden, und Juristen werden über die Auslegung befinden müssen. All diese Anpassungen und Revisionen haben Einfluss auf die kantonale Gesetzgebung, aber auch auf die Richtplanung. Es gibt auch ein Moratorium, und der Bund sagt, bis wann die Umsetzung erfolgt sein muss. So müssen also nicht nur Teilespekte im Richtplan angepasst werden, sondern auch unser PBG und unsere PBV. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat diese Anpassungen analysiert und bereitet die entsprechenden Anpassungen vor. Gewisse Inhalte betreffen zudem die Kompetenzen der Gemeinden. Die Regierung hat sich kritisch geäusserst bei der Vernehmlassung der Bundesvorlage. Ich bin froh um die Präzisierung der Postulantin, denn ich bin überzeugt, dass wir diese drei Forderungen unabhängig von einer Verzögerung beim Richtplan erfüllen können. Das war für uns zentral, und wir haben uns auch bilateral darüber unterhalten. In Bezug auf die Biogasanlagen sind wir damit beschäftigt, eine neue Strategie für den Kanton Luzern zu entwickeln, um noch mehr erneuerbare Energie aus Biogas erzeugen zu können. Diese Punkte nehmen wir möglichst rasch auf. Der Vorzug der Landwirtschaft ist auch uns ein Anliegen. Deshalb haben wir auch mit Markus Kretz zusammengearbeitet, weil es sich dabei auch um ein Anliegen des Kantons Luzern handelt. Die Umsetzung erfolgt auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, deshalb können wir diese Forderung erfüllen, ohne dass es zu Verzögerungen beim Richtplan kommt. Das tun wir. Zum Votum von Laura Spring: Mit dem Thema der Weilerzonen befassen wir uns seit Jahren. Dabei handelt es sich um eine Auflage aus der letzten Revision des Richtplans. Die Umsetzung ist bald in allen Gemeinden erfolgt. Das braucht aber einfach seine Zeit, weil die Ortsplanungen alle zehn Jahren gemacht werden. Zur inneren Aufstockung: Momentan gilt noch das aktuelle Bundesrecht. Es gibt eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, wonach der Begriff «und» verwendet werden muss. Im Entwurf der neuen Verordnung des Bundesrates ist vorgesehen, dass es neu «oder» heißen soll. Das bringt eine Lockerung. Diese Änderung werden wir selbstverständlich umsetzen. Das ist aber erst möglich, wenn die Verordnung in Kraft tritt. Dann werden wir es umgehend umsetzen. Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung, weil wir beim kantonalen Richtplan keine Verzögerungen wollen. Wir wollen bei gewissen Umsetzungen nicht wieder die Ersten sein und Erfahrungen sammeln müssen, sondern das sollen für einmal andere Kantone vor uns tun. Die Forderungen der Postulantin können wir umsetzen, ich empfehle Ihnen aber trotzdem, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 58 zu 51 Stimmen erheblich.